



# GEMEINDE BERG AM IRCHEL

## Ersatzwahl eines Mitglieds für den Rest der Amtsdauer 2014 -2018 (provisorischer Wahlvorschlag)

Gestützt auf die Wahlausschreibung vom 30. Juni 2017 ist für die Ersatzwahl eines Mitgliedes des Gemeinderates innert der festgesetzten Frist folgender **Wahlvorschlag** eingereicht worden:

	Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Adresse	Rufname	Partei
1.	Barth, Christoph M.	1971	Architekt	Winkel 7 8415 Berg am Irchel		keine

In Anwendung von Art. 7 der Gemeindeordnung und § 53 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) wird eine neue Frist von **7 Tagen**, bis **spätestens am 11. August 2017**, angesetzt, innert welcher die Wahlvorschläge zurückgezogen oder geändert werden oder auch neue Wahlvorschläge beim Gemeinderat eingereicht werden können.

Wählbar ist jede stimmberechtigte Person, die ihren politischen Wohnsitz in der Gemeinde hat. Die Kandidatin oder der Kandidat muss mit Namen und Vornamen, Geschlecht, Geburtsdatum, Beruf, Adresse und Heimatort auf dem Wahlvorschlag bezeichnet werden. Zusätzlich können der Rufname und die Zugehörigkeit zu einer politischen Partei angegeben werden.

Jeder neue Wahlvorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten der Gemeinde unter Angabe von Name, Vorname, Geburtsdatum und Adresse eigenhändig unterzeichnet sein. Diese können ihre Unterschrift nicht zurückziehen. Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Der Wahlvorschlag kann mit einer Kurzbezeichnung versehen werden.

Der Gemeinderat erklärt die Vorgeschlagenen als gewählt, wenn die Voraussetzungen für eine stille Wahl gemäss § 54 GPR erfüllt sind. Dies ist der Fall, wenn gleich viele oder weniger Personen vorgeschlagen werden, als Stellen zu besetzen sind. Sind die Voraussetzungen für eine stille Wahl nicht erfüllt, wird eine Urnenwahl mit leerem Wahlzettel durchgeführt.

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Andelfingen, Schlossgasse 14, 8450 Andelfingen erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung erhalten.

4. August 2017

**Der Gemeinderat Berg am Irchel**